

Antrag auf Inaussichtstellung einer Befreiung von den Verboten im LSG für eine Sporthalle

Für die Errichtung einer Sporthalle auf dem Gelände der Sprachheilschule, Fischhausstraße 12 b hat die Landeshauptstadt Dresden die Inaussichtstellung einer Befreiung von den Verboten im LSG „Dresdner Heide“ beantragt.

Grundsätzliche Bedenken gegen eine Inaussichtstellung einer Befreiung von den Verboten im LSG bestehen nicht. Es handelt sich um einen vorhandenen Schulstandort.

Allerdings muss für die Errichtung der Sporthalle Wald gerodet werden. Diese Rodungen sind auch außerhalb des eigentlichen Schulgrundstückes erforderlich, um den erforderlichen Abstand von 30 Metern zwischen Gebäuden und Waldgrenze zu gewährleisten.

Vielleicht kann die Waldrandgestaltung so modifiziert werden, dass nur in einer Entfernung von bis zu 10 m zum Gebäude der gesamte Waldbestand gerodet wird, in einer Entfernung zwischen 10 und 20 m zum Gebäude alle Bäume mit einer Höhe über 10 m und in einer Entfernung zwischen 20 und 30 m zum Gebäude alle Bäume mit einer Höhe über 20 m. Damit wäre die Sicherheit gewährleistet und der Waldcharakter könnte wenigstens teilweise erhalten bleiben, sofern die Waldflächen nicht zur Errichtung von Außensportanlagen erforderlich sind.

Darüber hinaus ist geplant, einige Einzelbäume auf dem Schulgrundstück in der Nähe der Sporthalle zu erhalten, was von uns unterstützt wird.

Die angestrebte örtliche Versickerung des Niederschlagswassers findet unsere Zustimmung.

Für das Vorhaben ist ein landschaftspflegerischer Begleitplan zu erarbeiten.

Bei unserer Entscheidung haben wir berücksichtigt, dass für die Errichtung der Sporthalle ein bisher von der DREWAG genutztes Gelände in Anspruch genommen wird, wobei der vorhandene Gebäudebestand abgerissen wird.

Zudem dient die Anlage dem Sportunterricht an der Sprachheilschule und ist somit im Interesse des Gemeinwohls.

.